

Wichtige Informationen zum Grundlagenfach (GLF) gem. der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 30. September 2020 in der jeweils gültigen Fassung

- Die Anmeldung zum Grundlagenfach wird von den Studierenden selbst vorgenommen (§ 34 Abs. 2 SPO). Dies gilt auch für die Wiederholung(en). Es findet keine Anmeldung von Amts wegen statt! Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist im Rahmen der Regelungen des § 37a Abs. 2 SPO möglich.
- Das Grundlagenfach kann bereits im ersten Fachsemester abgelegt werden.
Hinweis: In den juristischen Grundlagenfächern gibt es keine Abschlussklausur, sondern nur die Zwischenprüfungsklausur.
- Das Grundlagenfach muss spätestens erstmals im zweiten Fachsemester abgelegt werden (§ 34 Abs. 3 SPO). Bei Versäumnis dieser Frist wird der Erstversuch mit nicht bestanden bewertet (§ 34 Abs. 3 SPO i.V.m. § 49 Abs. 1 Satz 4 SPO) und unter Anerkennungen in cmlife eingetragen.
- Die erste (und ggf.) zweite Wiederholungsprüfung muss in einem der im unmittelbar nachfolgenden Semester angebotenen Fächer abgelegt werden.
(§ 37 Abs. 2 SPO).
- Bei Überschreiten der Wiederholungsfrist(en) wird das Nichtbestehen der Wiederholung(en) unter Anerkennungen in cmlife eingetragen.
- Die Wiederholungsfrist wird weder durch Exmatrikulation noch durch Beurlaubung unterbrochen (§ 37 Abs. 3 SPO).
- Nach dreimaligem Nichtbestehen der Klausur im Grundlagenfach ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden. Als Nichtbestehen gilt auch die Fristversäumnis. Über das endgültige Nichtbestehen erhalten die Studierenden einen Bescheid. Nach Bestandskraft erfolgt die Exmatrikulation zum Ende des Semesters von Amts wegen. Eine erneute Einschreibung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Staatsexamen ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Grundlagenfach und zur Zwischenprüfung können Sie der Homepage des Prüfungsamts entnehmen (<http://www.uni-bayreuth.de/de/studium/pruefungsamt/fak-III-rw-jura/rechtswiss-zwischenpruef/index.html>).